

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1921)
Heft: 12

Artikel: Die Washingtoner Konferenz und die Schweizer Frauen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht ohne ein leises Bedauern nehmen wir Abschied von unsren Lesern, und nur der Gedanke, daß das, was wir hier vertreten haben und zum Ausdruck zu bringen suchten, im „Schweizer Frauenblatt“ viel besser gesagt werden und von dort in weitere Kreise dringen wird, macht es uns leicht, die Feder niederzulegen.

Allen denen aber, die uns unterstützten und all' die Jahre hindurch treu blieben, unsren herzlichen Dank! Im Dienste der Frauensache bleiben wir vereint.

Die Redaktion.

Die Washingtoner Konferenz und die Schweizer Frauen.

Die Washingtoner Abrüstungskonferenz ist von so großer Bedeutung für die Lösung des Friedensproblems, daß es eine Pflichtversäumnis wäre, wenn nicht die Stimme der ganzen Welt sich zu der wichtigen Forderung erhöbe, daß diesmal ein ernsthafter und großer Schritt zur Ueberwindung des Krieges getan werde. Aus diesem Grunde hat die Internationale Frauenliga für Friede und Freiheit es unternommen, die Frauenwelt aller Länder zu einer möglichst allgemeinen Aeußerung ihres Friedenswillens aufzubieten. Der schweizerische Zweig schloß sich dieser Aktion in der Weise an, daß er die Schweizerfrauen einlud, durch eine persönlich unterzeichnete und an den Präsidenten Harding zu sendende Postkarte die Ueberzeugung auszusprechen, daß nur eine völlige Weltabrustung uns vor dem Weltuntergang in einer neuen Kriegskatastrophe retten könne. Es ist das eine Form des Vorgehens, von der sie weiß, daß sie gerade in Amerika Eindruck machen dürfte. Das wird natürlich um so mehr der Fall sein, je größer die Zahl der Unterzeichnerinnen ist. Eine solche Massenkundgebung schweizerischer Frauen entspricht gewiß der Aufgabe, die der Frau im allgemeinen und besonders der Schweizerfrau angesichts der heutigen Weltnot gestellt ist. Wir möchten darum alle Frauen auffordern, sich dieser Aktion in großer Zahl anzuschließen. Karten können noch von der Redaktion dieses Blattes, Tödistrasse 45, Zürich 2, bezogen und sollten während der ersten Woche Dezember verschickt werden.*)

Schweizerfrauen, jede von euch, die diese Karte unterzeichnet und abschickt, trägt einen kleinen Stein zum Friedensbau einer neuen Welt herbei.

* * *

Bis jetzt sind rund 35 000 Karten verschickt worden. Wie viele davon den Weg nach Amerika gefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Hoffen wir, es sei eine recht große Zahl gewesen, denn Zahlen sprechen.

*) Es steht allerdings nur noch eine kleine Zahl von Karten zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Kurse, ein Teil der modernen Arbeitslosenfürsorge.

Es gibt ein englisches Sprichwort, das heißt: every cloud has a silver lining to it, — zu deutsch: jede Wolke hat eine silberne Rückseite.

Die Arbeitslosigkeit, welche auf fast allen Ländern lastet, darf wohl als eine Wolke betrachtet werden, und dazu als eine recht dunkle, schwere und dräuende. Aber auch sie hat ihre lichtere Seite, wenn diese auch keinen Vergleich aushält mit all dem Schweren, Trüben —: es sind dies die hauswirtschaftlichen Kurse für die weiblichen Arbeitslosen.

Es kann als eine glückliche Eingebung der maßgebenden Stellen betrachtet werden, als vor etwas mehr als Jahresfrist der Gedanke für Errichtung hauswirtschaftlicher Kurse, an denen erwerbslose Frauen und Töchter teilnehmen sollten, Gestalt zu nehmen anfing und als beschlossen wurde, diese Kurse in die Kategorie „Arbeitsbeschaffung“ einzureihen.

Eine zweite glückliche Tat war es, als die Arbeiten zur Durchführung der Kurse in Frauenhände gelegt wurden. Damit wurde die Ueberzeugung öffentlich dokumentiert, daß gewisse Aufgaben, — auch im Staate — nur durch Frauen gelöst werden können.

„Arbeitsbeschaffung“ als ein Teil der Arbeitslosenfürsorge war für unser Land nichts neues. Neu hingegen war die Auslegung, daß Kurse zur Weiterbildung im Berufe, in der Hauswirtschaft, auch in derselben eingeschlossen sein sollen. Im speziellen Falle der Kurse für die weiblichen Arbeitslosen war noch ein anderes, neues Moment. Während die bisherige gewöhnliche Beschäftigung der männlichen Arbeitslosen durch Gemeinde oder Staat Werke umfaßte (Straßenbau, Bodenmeliorationen usw.), welche der Allgemeinheit ganz unmittelbar zu gute kamen, handelt es sich bei der Beschäftigung der weiblichen Arbeitslosen um materielle oder geistige Gewinne, welche auf den ersten Blick nur den Frauen und Mädchen selber, etwa noch deren Familien zu nutze kämen. Daß dem nicht so ist, ist zwar eine Wahrheit, die gewiß keine neue und unbekannte ist, welche leider aber gerade da am wenigsten Beachtung zu finden schien, wo sie es zuerst sollte, wo Gesetze, Schulgesetze, Fortbildungsschulgesetze entworfen, beraten und wo auch zuerst über sie abgestimmt wird. In die pessimistische Stimmung, es gehe in Sachen der hauswirtschaftlichen Fortbildung der weiblichen Schulentlassenen auch gar nichts, wenigstens nichts auf dem Gesetzeswege, brachten nun die Beschlüsse der Kantonalen Fürsorgeämter, vorab diejenigen der Kantone St. Gallen und Zürich, einen Lichtblick. Es zeigte sich hier die Einsicht, daß hauswirtschaftliche Bildung und Weiterbildung durchaus nicht Privatsache seien, zu tun oder zu lassen, sondern daß sie von fundamentaler Bedeutung für das ganze Volkswirtschaftsleben seien, wert also, öffentliche Unterstützung zu erhalten.

Wenn häusliche Tüchtigkeit schon zu gewöhnlichen Zeiten eine höchst schätzenswerte und auch notwendige